



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

Appenzell, 7. März 2024

Neue Verordnung über die Bundesstatistik Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Verordnung über die Bundesstatistik zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage. In Anhang 2 - 08. SOZIALES, 08.13. (214) werden für die Erhebung von Steuerdaten natürlicher Personen zwei Lösungen vorgeschlagen. Bei der Lösung 1 liegt die Verantwortung für die Erhebung bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV). Allerdings haben die Kantone die Möglichkeit, das Bundesamt für Statistik (BFS) als verantwortliche Stelle zu bestimmen (Lösung 2). Die Standeskommission schliesst sich der Vernehmlassungsantwort der Steuerkonferenz an und zieht die Lösung 1 vor.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)